

Beschluss

der 85. Konferenz Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin

TOP I.8 Berücksichtigung der Belange der Gerichte im Rahmen der EU-Datenschutzreform - JMK 263 -

Berichterstattung: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich bei den laufenden Verhandlungen über den Vorschlag der Datenschutzgrundverordnung im Rat der Europäischen Union für Ausnahmeregelungen einzusetzen, die den Besonderheiten der Tätigkeit der Gerichte Rechnung tragen. Insbesondere soll gewährleistet sein, dass die grundrechtlich verbürgten Rechte der Parteien bzw. Beteiligten auf rechtliches Gehör und gerichtlichen Rechtsschutz nicht beeinträchtigt werden. Unverhältnismäßige Verzögerungen und Erschwerungen des gerichtlichen Verfahrens gilt es vor allem im Interesse der Parteien bzw. Beteiligten, die auf zeitnahen gerichtlichen Rechtsschutz angewiesen sind, zu vermeiden.